

Alkohol und Rauschmittel



Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten.

Auf dem Firmengelände besteht außerhalb der dafür ausgewiesenen Orte Rauchverbot.

IT-Sicherheit



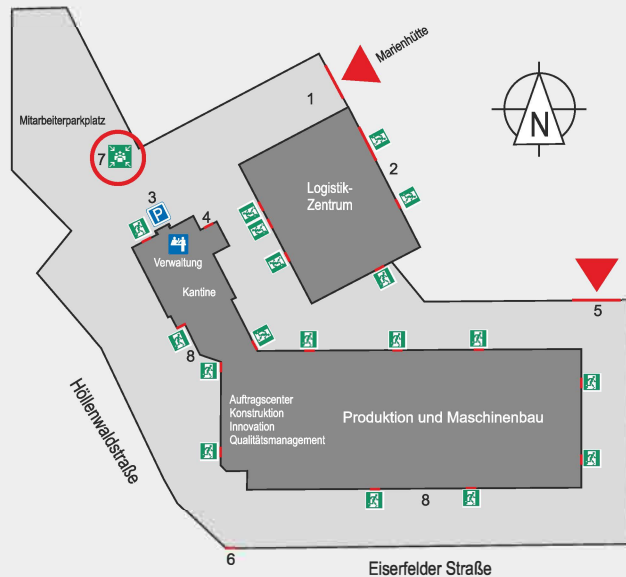
Auf Anfrage wird Ihnen möglicherweise ein Zugang zu unserem Gäste-WLAN gewährt. Die Nutzung des Internetzugangs wird protokolliert.

Dieser Internetzugang ist verantwortungsvoll und mit einem hohen Maß an Integrität zu nutzen.

Insbesondere darf kein Zugriff auf Seiten erfolgen, deren Inhalt geltendes Recht bricht oder moralisch verwerflich (diskriminierend gegenüber Minderheiten, pornographischer Inhalt, etc.) ist.

Außerdem ist der Internetzugang strikt auf die Nutzung zu beschränken, die für die erfolgreiche Ausführung der Arbeiten unerlässlich ist. Diesbezüglich hat der Koordinator Ihnen gegenüber Weisungsbefugnis.

Übersicht über das Firmengelände



Erich Utsch GmbH . Marienhütte 49 . 57080 Siegen
Telefon +49 (0) 271 31 91 0 . Fax +49 (0) 271 31 91 103 . info@utsch.com . www.utsch.com

Feueralarm



In den Gebäuden und an allen Ausgangstüren befinden sich Druckknopfmelder zur direkten Alarmierung der Feuerwehr.

Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden und ihre Standorte deutlich gekennzeichnet.

Verhalten im Notfall



Beachten und befolgen Sie bitte die in den Gebäuden angebrachten Flucht- und Rettungspläne.

Bei Feueralarm sind die Gebäude sofort zu verlassen.

Die Benutzung des Aufzuges ist im Notfall verboten. Suchen Sie bitte umgehend den angegebenen Sammelplatz auf. Die Vollständigkeit aller anwesenden Besucher und Mitarbeiter wird festgestellt.

Notruf



Notrufnummern für Feuerwehr und Rettungsdienste:

Direktwahl Notruf: 112

UTSCH-Zentrale: 0271/3191-0

Unser Standort: Marienhütte 49 in 57080 Siegen-Eiserfeld

Bei UTSCH sind 15% aller Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet. Achten Sie auf die entsprechenden Aushänge. Verbandskoffer befinden sich an den gekennzeichneten Stellen.

An den Stempeluhrn befinden sich alarmgesicherte Ersthelferchips.

Arbeitsunfälle, die sich auf dem Werksgelände ereignen, sind dem Koordinator unverzüglich zu melden.

Erläuterung

- 1: Zufahrt PKW/Besucher
- 2: Warenannahme
- 3: Besucherparkplatz
- 4: Anmeldung Besucher (Zentrale)
- 5: Zufahrt LKW/Lieferanten
- 6: Personenschleuse Eiserfelder Str.
- 7: Sammelstelle im Notfall
- 8: Raucherstellen



Herzlich willkommen!

Sicherheitshinweise für Besucher und Mitarbeiter von Partnerfirmen.



UTSCH

Herzlich willkommen bei UTSCH

Das Thema Sicherheit ist uns wichtig. Daher haben wir zu Ihrem Schutz vor den speziellen Gefährdungen in einem metallverarbeitenden Betrieb diese Informationen für Sie zusammengestellt.

UTSCH ist ein Unternehmen, das hohe Sicherheitsanforderungen erfüllt. Daher gelten beim Aufenthalt auf unserem Gelände besondere Verhaltensregeln für firmenfremde Personen. Außerdem gibt Ihnen diese Broschüre Auskunft über das Verhalten im Notfall.

Bitte bewahren Sie diese Informationen während Ihres Aufenthaltes sorgfältig auf. Der Auftragnehmer haftet vollumfänglich für alle durch Verstoß gegen diese Informationen und Vorschriften entstehenden Folgen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserem Hause.

Ihre Erich Utsch AG

Der Vorstand

Bei Ihrer Ankunft



Mitarbeiter von Partnerfirmen haben sich grundsätzlich nach Betreten des Firmengeländes beim Empfang zu melden.

Fahrer von LWKs melden sich dagegen bitte am Wareneingang.

Dort wird Ihnen ein Besucherausweis ausgehändigt. Tragen Sie diesen bitte gut sichtbar während Ihres Aufenthaltes.

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeiten oder bei kurzzeitigem Verlassen des Betriebsgeländes melden Sie sich bitte wieder beim Empfang bzw. Wareneingang ab und geben dort Ihren Besucherausweis zurück.

Mit der Unterschrift beim Erhalt Ihres Besucherausweises dokumentieren Sie gleichzeitig die Kenntnisnahme dieser Infobroschüre und verpflichten sich, die dort genannten Informationen und Vorschriften zu beachten.

Verkehrs- und Parkregelungen auf dem Firmengelände



Auf dem gesamten Firmengelände gelten die StVO und das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen gestattet. Fahrzeuge von Fremdfirmen sind (falls nicht als solche erkennbar) kenntlich zu machen.

Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind frei zu halten.

Flurförderfahrzeuge haben immer Vorrang! Begehen Sie die Fahrbereiche umsichtig und vorausschauend.

Zu Ihrer Sicherheit

Vor Beginn Ihrer Arbeiten melden Sie sich beim Koordinator (i.d.R. die Betriebsleitung oder eine von ihm bestellte Person), der Sie über die Örtlichkeiten informiert.

Lassen Sie sich die möglichen Gefährdungen erklären und machen auf gegenseitige Gefährdungen aufmerksam. Der Koordinator hat Ihnen gegenüber Weisungsbefugnis.

Für Mitarbeiter von Partnerfirmen ist vor Beginn Ihrer Arbeit sicherzustellen, dass alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Richtlinien zur Verrichtung ihrer Tätigkeit bekannt sind und eingehalten werden. In jedem Fall sind

vor Beginn der Arbeiten mögliche Risiken und Gefahren zu beurteilen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren.

Entsteht aus Ihren Arbeiten eine Dokumentationspflicht bzw. Revisionspflicht von Bestandsunterlagen ist dieses mit dem Koordinator abzustimmen. Ein Arbeitsnachweis ist nach Arbeitsende zu erbringen.



Die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist vorgeschrieben.

Dazu gehören Fußschutz, Gehörschutz, Handschutz, Augenschutz und die zur Erfüllung Ihrer Arbeiten zusätzlich erforderliche PSA.

Achten Sie auf die Sicherheitskennzeichnung.



Unter anderem besteht Einzugsgefahr an drehenden Teilen von Maschinen oder Quetschgefahr an Pressen. Oberflächen an Öfen können heiß sein. Halten Sie daher an Maschinen immer ausreichend Sicherheitsabstand.

Aufgrund der Verwendung von Lacken und Lösemitteln sind Bereiche mit explosionsfähiger Atmosphäre extra gekennzeichnet - beachten Sie bitte die Informationen vor Ort.

Ausführung der Arbeiten



Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen (u.a. Dächern) sind durch besondere Schutzvorrichtungen wie Gerüste, Brüstungen oder Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern.

Hebebühnen und Hubarbeitsbühnen dürfen nur nach Absprache mit dem Koordinator eingesetzt werden.

Die von Ihnen eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen mängelfrei sowie in einem einwandfreien technischen Zustand sein und den aktuellen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

Die Mitbenutzung von Maschinen, Anlagen und Geräten der Erich Utsch AG ist grundsätzlich untersagt und im Einzelfall nach Bedarf zu regeln.

Anschlüsse von Maschinen oder Anlagen an das elektrische Niederspannungsnetz sowie Schalthandlungen müssen mit dem Koordinator angestimmt werden.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel dürfen nur über zusätzliche Personenschutzschalter (PRCD) angeschlossen werden.

Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Maschinensteuerungen ist der Schutz gegen direktes Berühren stets zu gewährleisten, z.B. durch Freischalten, Verschließen von Gehäusen oder durch temporäre Abdeckungen.

Falls im Zuge der Auftrags erledigung Heißenarbeiten wie Schweiß-, Schneid- o.ä., beziehungsweise Umgang mit offenem Feuer Arbeiten notwendig sind, erwirken Sie über den Abteilungs-

verantwortlichen eine Ausführungsgenehmigung und eine Abschaltung der Brandmeldeanlage. Gleiches gilt für Schleifarbeiten mit Staubentstehung.

Die Lagerung von Baustoffen, Materialien oder Maschinen zur Erfüllung Ihrer Tätigkeit bedarf der Abklärung mit dem Koordinator. Dies gilt insbesondere für die Lagerung von Hilfs- und Betriebsstoffen.



UTSCH ist nach DIN EN ISO 14001 im Umweltmanagement zertifiziert. Unterstützen Sie uns dabei, schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Die bei der Durchführung der Arbeiten anfallenden Abfallmaterialien jeglicher Art sind nach Beendigung der Arbeit mitzunehmen und ordnungsgemäß entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen. In Ausnahmefällen und mit Genehmigung sind die am Standort vorhandenen Abfallbehälter nach den geltenden Entsorgungsregelungen zu verwenden.

Beim Einsatz von Gefahrstoffen ist die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Hierbei ist insbesondere auf eine korrekte Kennzeichnung und Lagerung zu achten. Reststoffe dürfen nicht über das Entsorgungssystem der Erich Utsch AG entsorgt werden.

Zu unserer Sicherheit



Zugänge und Türen innerhalb der Gebäude sind über ein Zutrittskontrollsystem reglementiert.

Türen sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

Einige Türen sind mit Tagalarmgeräten ausgestattet und dienen nur als Flucht- und Rettungswege.

In Ausnahmefällen kann Ihnen zur Erfüllung Ihrer Arbeiten leihweise ein Chip ausgehändigt werden. Der Chip ist für Sie personalisiert und darf in keinem Fall an Dritte weiterverliehen werden.

Gleichzeitig ist es untersagt, mit dem Chip fremden Personen den Durchgang durch gesicherte Türen zu ermöglichen.

Alle Außenbereiche werden mit Kameras überwacht. Die Aufzeichnungen werden zusätzlich gespeichert.



Das Betreten von Betriebsteilen, die Ihnen nicht im Rahmen Ihres Arbeitsauftrages genannt wurden, ist grundsätzlich verboten.

Mitarbeiter von Partnerfirmen sind verpflichtet, alle ihnen bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Informationen geheim zu halten.

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (einschließlich Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nicht mitgeführt werden.